

# Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin

## Beschlussvorlage

öffentlich

nicht öffentlich

Eingang der  
Beschlussvorlage

Sitzung der Gemeindevertretung am	<b>10.12.2014</b>	<b>Nummer der Beschlussvorlage</b>	<b>082/2014</b>
<b>Beschlusnummer</b>	<b>6./2014/</b>		

**Betreff:** Bürgerhaushalt 2015 – Festlegung des Kontingentes

Beschlussergebnis Gemeindevertretung	Anwesende	JA	NEIN	Enthaltungen	befangen
	<b>20</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	

Beschlussergebnis Hauptausschuss	Anwesende	JA	NEIN	Enthaltungen	befangen

### Beratungsfolge und empfehlende Beschlussergebnisse in Ausschüssen:

Ausschuss	am	Datum	Gemeindevertreter			Sachkund. Einwohner		
			JA	NEIN	Enth.	JA	NEIN	Enth.
HA - Hauptausschuss	am	02.12.2014						
OPA - Ortsplanung	am							
FWA - Finanzen und Wirtschaft	am	25.11.2014						
BSA - Bildung und Soziales	am	26.11.2014						
UVA - Umwelt und Verkehr	am							
WWA - Wohnungswirtschaft	am							
RPA - Rechnungsprüfung	am							

**eingereicht durch: Fraktion DIE LINKE**

**Rechtsgrundlage** Kommunalverfassung  § 28 Abs. 1  § 28 Abs. 2 Ziffer 15

§ 28 Abs. 3  § 50 Abs. 2

Sonstige Rechtsgrundlage:  \_\_\_\_\_

### Vorschlag für Beschlusstext, den die Gemeindevertretung beschließen möge:

Die Gemeindevertretung beschließt die Festlegung des Kontingentes für den Bürgerhaushalt 2016 mit einem Umfang von mindestens 50.000 Euro zur Umsetzung von Vorhaben entsprechend der Prioritätenliste.

## **Folgekosten und finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendungen von 50.000 Euro im Haushalt 2015.

## **Stellungnahme Kämmerei - Haushaltsprüfung:**

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Andrea Liske, Kämmerin

### **Unterschrift Einreicher/in:**

Schöneiche bei Berlin, 27.10.2014

\_\_\_\_\_  
Beate Simmerl  
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE

### **Sachverhalt:**

Zur Stärkung der weiteren Entwicklung des Bürgerhaushaltes in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin soll das feste Kontingent als Selbstverpflichtung der Gemeinde ab dem Haushalt 2015 von derzeit 20.000 Euro auf 50.000 Euro erhöht werden. Erstmals wurde im Jahr 2011 für das Haushaltsjahr 2012 ein festes Kontingent zur Umsetzung von Vorschlägen aus dem Bürgerhaushalt beschlossen.

Eine (erstmalige) Erhöhung dieses Kontingentes nach drei Jahren soll die Attraktivität und Verbindlichkeit des Bürgerhaushaltes erhöhen und trägt durch eine weitere Demokratisierung der Haushaltsdiskussion möglicherweise zu einer gesteigerten Beteiligung am Bürgerhaushalt bei.